



WEBINAR
www.vhw.de

Einzelhandel und Versorgung

Der standortgerechte Einzelhandel

Montag, 24. Juni 2024 | online: 09:30 - 15:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240683](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und ihre sachgerechte Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung gehören zu den wichtigsten Themen des Städtebaus. Einzelhandel ist ein unverzichtbares Element unserer Städte und Gemeinden.

Entscheidend für einen **stadtverträglichen** Einzelhandel ist, wo und in welcher Form er sich ansiedelt. Um die Standorte von Einzelhandelsnutzungen planerisch zu steuern, stellen BauGB und BauNVO den Gemeinden diverse Instrumente zur Verfügung, deren sachgerechter Einsatz in der Praxis – auch aufgrund der umfangreichen höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung – vielfältige Probleme aufwirft.

Im Webinar werden ausgehend von den Grundbegriffen zum Einzelhandel sowie der baurechtlichen Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben die Anforderungen an die **städttebaulichen Steuerungsmöglichkeiten für einen standortgerechten Einzelhandel** unter Berücksichtigung der Planungsinstrumente des BauGB und der BauNVO dargestellt und ihre praktischen Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlicht. Dargestellt wird auch die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen im unbeplanten Innenbereich.

Die maßgebende höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung wird erläutert. *Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts mit Urteilen vom 17.10.2019 (4 CN 8.18) und vom 25.01.2022 (4 CN 5.20) zur Unzulässigkeit der Beschränkung der Zahl von Einzelhandelsvorhaben in einem sonstigen Sondergebiet und zur Möglichkeit von grundstücksbezogenen Verkaufsflächenbeschränkungen.*

Ferner wird die aktuelle höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung zu Zielen der Raumordnung zur Steuerung des Einzelhandels dargestellt. Abschließend werden Möglichkeiten und Grenzen der Sicherung der Bauleitplanung sowie des Rechtsschutzes von ansiedlungswilligen Betrieben, privaten Nachbarn und Nachbargemeinden dargestellt.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Olaf Bishopink

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Sozietät Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster, Honorarprofessor für öffentliches Baurecht an der TU Dortmund

Alexander Wirth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Sozietät Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 24. Juni 2024

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Bauplanungsämtern, Liegenschaftsämtern und der Finanzverwaltung von Städten, Kreisen und Gemeinden, Wirtschaftsförderer, Kommunalpolitiker, Projektentwickler, Planungs- und Genehmigungsbehörden, Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

Programmablauf

Der standortgerechte Einzelhandel

I. Grundbegriffe zum Einzelhandel und baurechtliche Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben

1. Begriff des Einzelhandelsbetriebes
2. Begriff der Verkaufsfläche
3. Hauptsortiment vs. Randsortiment
4. Zulässigkeit in den Baugebieten der BauNVO

II. Planerische Steuerung von Einzelhandelsnutzungen

1. Ausweisung von Baugebieten (§§ 2-9 BauNVO) und Feinststeuerung (§ 1 BauNVO)
2. Einfache Bebauungspläne nach § 9 Abs. 2a BauGB
3. Ausweisung von Sondergebieten
 - a. Festsetzung von Sortimenten und Verkaufsflächen
 - b. Unzulässigkeit baugebietsbezogener Verkaufsflächenbeschränkungen
 - c. Unzulässigkeit einer numerischen Beschränkung der Anzahl zulässige Vorhaben
 - d. Grundstücksbezogene Verkaufsflächenbeschränkungen
4. Praktische Abwicklung der Aufstellung von Bebauungsplänen
 - a. Städtebaulich legitime Zielsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels
 - b. Erforderliche Bestandsaufnahmen
 - c. Umsetzung von Einzelhandelskonzepten
 - d. Verträglichkeitsgutachten
 - e. Berücksichtigung der Belange der betroffenen Grundstückseigentümer (Art. 14 GG)
 - f. Entschädigungsrecht (§§ 39 ff. BauGB)

III. Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB)

IV. Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben im unbeplanten Innenbereich

1. Zulässigkeit in Gemengelagen, § 34 Abs. 1 BauGB
2. Zulässigkeit in faktischen Baugebieten, § 34 Abs. 2 BauGB
3. Schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche, § 34 Abs. 3 BauGB

V. Sicherung der Planung und Rechtsschutzfragen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:45 Uhr Mittagspause
Ende: 15:30 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de